

Nummer 98-9059-A01-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
 Hersteller O.Z. Spa

Auftraggeber O.Z. Spa
 Via Brocchi, 22
 I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell Vulcano
 Typ 01532
 Radgröße 7 J x 15 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
250	01532 250 / S-Ø58,06	4/100/58,1	37	605	1935

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen OZ
 Radtyp und Ausführung 01532 ... (s.o.)
 Radgröße 7 J x 15 H2
 Einpresstiefe ET 37
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Italy
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Länge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	100	53,8

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 989059) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa
 Fiat
 Lancia
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 98-9059-A01-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
Hersteller O.Z. Spa

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 145/146 930 G731, e3*96/27*0029*..	66-95	195/50R15	K02 K07 K08	A02 A04 A05
	66-95	195/55R15	G03 K02 K07 K08	A06 A08 A09
	66-95	205/50R15	K07 K08 K42	A12 A14 A18
	66-95	215/45R15	Dun K02 K07 K08	AL2 B02 S01
	66-95	215/45R15	K07 K08 K42	
Alfa 155 167 F737, /1 e3*95/54*0011*..	66-140	195/50R15	K07 R37	A02 A04 A05
	66-140	195/55R15	K07 R35	A06 A08 A09
	66-140	205/50R15	K49 R35	A12 A14 A18
	66-140	215/45R15	K49	B02 F04 K04 K42 Z14 S01
Fiat Bravo/Brava 182 G983, e3*96/27*0019*..	55-83	205/50R15	K02 K05 K08 K46	A02 A04 A05
	55-83	215/45R15	K02 K05 K08 K46	A06 A08 A09
	55-83	215/45R15	K05 K06	A12 A14 A18
	55-83	185/55R15	M14 T81	B02 F14 S01
	55-83	195/50R15	K05 K06 T82	
Fiat Croma 154 D972, /1, /2, /3	55-117	195/60R15	R37	A02 A04 A05
	55-117	205/55R15	K06 R35 T87	A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 F04 F13 S01
Fiat Marea 185 e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55-83	195/55R15		A02 A04 A05
	55-83	205/50R15	K02 K07 K08 K11	A06 A08 A09
	55-83	205/55R15	K02 K05 K07 K08 K11 L01	A12 A14 A18
	55-83	215/45R15	K02 K07 K08 K11 T84	B02 Car F14 Lim S01
Fiat Palio Weekend 178 e3*96/27*0033*..	51-74	195/50R15	K02 K07 K08 K11	A02 A04 A05
	51-74	205/50R15	K06 K42 K49 K50 K56	A06 A08 A09
	51-74	215/45R15	K06 K42 K49 K50 K56	A12 A14 A18 B02 S01
Fiat Punto 176 G488, e3*96/27*0022*..	40-43	195/50R15	Dun G01	A02 A04 A05
	40-98	195/45R15		A06 A08 A09
	40-98	205/45R15		A12 A14 A18
	44-98	195/50R15	Dun	B02 F01 F02 F04 F08 K02 K06 K07 K08 K56 S01
Fiat Punto 176C G775	43-44	195/50R15	Dun G01	A02 A04 A05
	43-65	195/45R15		A06 A08 A09
	43-65	205/45R15		A12 A14 A18
	65	195/50R15	Dun	B02 F01 F02 F04 F08 K02 K06 K07 K08 K56 S01

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Tempra 159 F449, /1	51-83	185/55R15	M14	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 B47 F04 K06 K42 K56 S01
	51-83	195/50R15		
	51-83	215/45R15	Dun	
Fiat Tipo 160 E814, /1, /2, /3	41-83	185/55R15	M14	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 B47 F04 FI4 S01
	41-83	195/50R15	R35	
Lancia Dedra 835 F303, /1, /2, e3*96/27*0020*..	55-83	185/55R15	M14 R37 T81	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 B47 F04 FI4 K01 K04 K11 K42 K46 S01
	55-83	195/50R15	R35 R37 T81 T82	
	55-83	215/45R15	T84	
Lancia Delta 836 G489, e3*96/27*0021*..	51-83	195/50R15	K01 K02 R35 T82	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 F04 K07 K08 K56 S01
	51-83	195/55R15	K01 K02 K05 R09	
	51-83	205/50R15	F08 K04 K05 K06 K41 K42 R35	
	51-83	215/45R15	F08 K01 K05 K06 K42	
Lancia Thema 834 D547, /1, /2, /3, /4, /5, /6	66-148	195/60R15	R35 R37 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 F04 FI3 K02 S01
	66-148	205/55R15	R35 T87	

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Nummer 98-9059-A01-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
Hersteller O.Z. Spa



- A06** Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.
- A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.
- AL2** Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen bis 95 kW.
- B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- B47** Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.
- Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.
- Dun** Es dürfen nur Reifen des Herstellers Dunlop vom Typ SP Sport 2000 oder 8000 verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist die Eignung im Bezug auf Freigängigkeit, Radabdeckung, Montierbarkeit und Tragfähigkeit zu überprüfen.
- F01** Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 1.
- F02** Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 2.
- F04** Serienmäßig verwendete Distanzscheiben sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- F08** An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.
- FI3** Dieses Sonderrad ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 284 mm.
- FI4** Die Sonderräder sind nur zulässig für Fahrzeugausführungen bis 83 kW.
- G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

Nummer 98-9059-A01-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
Hersteller O.Z. Spa

G03 Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind der Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei Verwendung einer Reifengröße, die nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, ist gegebenenfalls eine Angleichung erforderlich. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-Reifen-Kombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-Reifen-Kombinationen sind zu streichen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

Nummer 98-9059-A01-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
Hersteller O.Z. Spa



M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

Nummer 98-9059-A01-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
 Hersteller O.Z. Spa

M14 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/55R15 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Dunlop	alle	---
Bridgestone	alle	---
Pirelli	alle	---
Semperit	M700	M728
Uniroyal	Rallye 440	MS*plus 3 bzw. 44
Yokohama	A510	---
Michelin	MXV2, MXV3A, XGTV	---
Continental	alle	alle
Goodyear	alle	Eagle GW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten, den Lochkreis reduzierenden Schrauben Nr. S01 (Typ B39) verwendet werden.

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16). Bei Ausnutzung der technischen zulässigen Hinterachslast über 950kg bei Anhängetrieb ist dieser auf der dem Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung zu untersagen.

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Z14 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 14 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Nummer 98-9059-A01-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
Hersteller O.Z. Spa



Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 1998.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 22.Juli 1998

Coen

00008006.DOC